



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50

Nummer: 25

Datum: 21.06.2019

Inhalt:

Nachruf	2
Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018	3
Stellenausschreibung der Gemeinde Wenzenbach	3

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

Herrn Markus Haberl

Der Verstorbene war seit 1993 in der Kommunalaufsicht tätig, davon 15 Jahre als stellvertretender Sachgebietsleiter. In dieser Funktion war er ein wichtiger Begleiter für die Gemeinden im Landkreis. Darüber hinaus war er viele Jahre lang Datenschutzbeauftragter und Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Landratsamt.

Herr Haberl war ein beliebter und äußerst zuverlässiger Mitarbeiter. Die ihm übertragenen Aufgaben hat er stets mit viel Engagement und Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen.

Unser Mitgefühl gilt besonders seiner Familie.

Tanja Schweiger
Landrätin

Thomas Janker
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Regensburg ermittelte gemäß §§ 193 Abs. 5, 196 BauGB in der derzeit geltenden Fassung in den Sitzungen vom 08.04.2019, 09.04.2019 sowie 15.04.2019 und 16.04.2019 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines räumlich abgegrenzten Gebietes.

Die digitale Bodenrichtwertübersicht wurde den Landkreismunicipalitäten zur Verfügung gestellt und liegt in den einzelnen Gemeinden einen Monat lang öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung werden ortsüblich bekanntgemacht. Jedermann hat das Recht, auch nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, § 196 Abs. 3 BauGB.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses können schriftliche Einzelauskünfte (erster Bodenrichtwert 30,00 Euro, jeder weitere 20,00 Euro) oder die digitale Bodenrichtwertübersicht für den gesamten Landkreis (Gebühr 200,00 Euro) schriftlich angefordert werden unter:

Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S 41, Postfach 12 03 29, 93025 Regensburg (Telefax 0941 4009-426, E-Mail gutachterausschuss@lra-regensburg.de).

Regensburg, 13.06.2019

Landratsamt Regensburg

Walter

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Az. S 41 BRW 2018

Stellenausschreibung der Gemeinde Wenzenbach

Die Gemeinde Wenzenbach, Landkreis Regensburg, mit ca. 8.700 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d) - Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Einwohnermeldewesen

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Öffentliches Sicherheitsrecht, insbesondere Vollzug des BayLStVG mit Erlass sicherheitsrechtlicher Anordnungen, Erlaubnisverfahren für Großveranstaltungen
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
- Gewerberecht
- Versammlungsrecht

- Unterbringungsrecht
- Katastrophenschutz
- Mitarbeit im Einwohnermeldeamt nach Anforderung bzw. Arbeitsanfall

Ihr Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) (m/w/d),
- oder eine vergleichbare Qualifikation (Angestellten- bzw. Beschäftigtenlehrgang I),
- oder vergleichbare beamtenrechtliche Ausbildung in der 2. Qualifikationsebene
- Verantwortungsbewusstsein, selbstständiges und strukturiertes Arbeiten
- Sicheres Auftreten und Überzeugungskraft
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz

Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle, die den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppe 8 TVöD entspricht bzw. nach Besoldungsgruppe A 9 (2. QE) Bayerisches Besoldungsgesetz bewertet ist
- Es können sich auch Teilzeitkräfte bewerben. Entsprechendes Arbeitszeitmodell muss sich an den Erfordernissen des Dienstbetriebes orientieren
- Ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet mit engagierten und kollegialen Mitarbeitern
- Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine Jahressonderzahlung und ein leistungsorientiertes Entgelt/Leistungsprämie nach den Vorgaben des TVöD/BayBesG und der hierzu erlassenen gemeindlichen Regelungen
- Eine betriebliche Altersvorsorge im Beschäftigungsverhältnis

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens **19. Juli 2019** an die **Gemeinde Wenzenbach, Herrn Leistner, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach** oder per E-Mail an **personal@wenzenbach.de**. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Leistner unter der Telefonnummer 09407/309114 gerne zur Verfügung.

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgeschickt werden können. Sie werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.